

## Hinweise zur Krankenversicherung für internationale Studierende

Für die Immatrikulation an der TU Dresden ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen eine in Deutschland gültige Krankenversicherung nachzuweisen (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Satz 1 SGB V). Die dafür erforderlichen Formalitäten müssen von allen Studierenden **über eine gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland** erledigt werden. Die Krankenversicherung meldet anschließend Ihren Versicherungsstatus elektronisch an die TU Dresden.

Sie müssen bereits vor der Immatrikulation bei einer gesetzlichen Krankenversicherung eine Versicherung abschließen. Falls Sie im Rahmen von EHIC versichert sind, über eine private Krankenversicherung verfügen oder älter als 30 Jahre sind, müssen Sie Ihre Versicherung vor der Immatrikulation bei einer gesetzlichen Krankenversicherung anerkennen lassen.

Die Erledigung aller Formalitäten ist bereits vor der Anreise online aus dem Ausland möglich!

	Was brauche ich?	Bitte erledigen Sie:
<b>Studierende unter 30 Jahre (ohne EHIC oder private Krankenversicherung in Deutschland)</b>	Krankenversicherung in einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung	Schließen Sie bei einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Vorlage des Zulassungsbescheides eine Versicherung ab. Falls Sie bereits Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, beantragen Sie bei Ihrer Versicherung die Meldung an die TU Dresden.
<b>Studierende mit Europäischer Versicherungskarte (EHIC)</b>	Anerkennung durch eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung	Beantragen Sie bei einer gesetzlichen Krankenversicherung die Anerkennung mit Vorlage des Zulassungsbescheides und Kopie der EHIC-Karte.
<b>Studierende mit privater Krankenversicherung (z.B. DAAD Stipendiaten)</b>	Anerkennung durch eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung	Beantragen Sie bei einer gesetzlichen Krankenversicherung die Befreiung von der Versicherungspflicht mit Vorlage des Zulassungsbescheides und Nachweis einer ausreichenden privaten Krankenversicherung in Deutschland.
<b>Studierende über 30 Jahre</b>	Private Krankenversicherung	Schließen Sie eine Versicherung ab und beantragen Sie bei einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Vorlage des Zulassungsbescheides und Versicherungsnachweis die Meldung Ihrer Versicherung.

### Bitte beachten Sie folgende Informationen:

- Für die Beantragung bei der Krankenversicherung können folgende Nummern benötigt werden:  
Hochschulabsendernummer (HASN): H0002752, Betriebsnummer: 05083454
- Alle Regelungen gelten auch für Austauschstudierende (z.B. Erasmus)!
- **Gesetzliche Krankenversicherungen**, bei denen Sie auch online eine Versicherung abschließen können, sind zum Beispiel: [Techniker Krankenversicherung](#), [BARMER](#), [BIG direkt](#), [AOK Plus](#), [DAK](#)
- Die **Anerkennung von EHIC** und die **Befreiung von der Versicherungspflicht** ist online z.B. bei der [Techniker Krankenversicherung](#) oder der [BIG direkt](#) möglich.
- **Private Krankenversicherungen** finden Sie [hier](#). Bevor Sie eine Versicherung abschließen, prüfen Sie, welche Behandlungskosten die Versicherung übernimmt. Nur wenn ein bestimmter Leistungsumfang gesichert ist, wird die Krankenversicherung anerkannt! Die Befreiung von der Versicherungspflicht hat zur Folge, dass Sie während des Studiums in Deutschland nicht mehr zu einer gesetzlichen Krankenversicherung wechseln können.
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#) unter „Krankenversicherung“.